



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 26/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.08.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Schemberg, Klausenergrund 28 / bei Prsa, 44803 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005111038/6 am 19.06.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.06.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ralf Herkendell, Kruppstr. 53 bei Kerstin Paul, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005112961/4 am 11.08.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.08.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Herbert Henryk Geleng, Düsterweg 57, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005113469/44 am 10.06.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.06.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die gegen Martin Özdemir, Nachbarsweg 1, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.15/452 ergangene Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Ordnungsverfügung vom 23.06.2009 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wo-

chen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen den Bescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i t z n e r

Bekanntmachung der Stadtbahn- Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen Jahresabschluss 2008

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen, hat am 19. Juni 2009 den Jahresabschluss 2008 und die Zuführung des Bilanzgewinnes von € 1.703,87 zu den anderen Gewinnrücklagen festgestellt.

Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk und Lagebericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, liegen in der Zeit vom 31. August bis 11. September 2009 in der Bürgeragentur, Schloßstraße 22/Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr, öffentlich aus.

Essen, den 17.08.2009

Die Geschäftsführung

Raitz Dr. Vogelsang Wandelenus

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.09.2009 bis 30.09.2009.

- 01.09.2009 Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, Klosterstr. 53
1. Obergeschoss: Bürgersaal des Klosters Saarn
16:00 Uhr
- 03.09.2009 Integrationsrat, Moritzstr. 16-22, 45476 Mülheim an der Ruhr, Aquatorium
16:00 Uhr
- 04.09.2009 Bezirksvertretung 1, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
15:00 Uhr
- 07.09.2009 Betriebsausschuss ImmobilienService, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 07.09.2009 Finanzausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:30 Uhr
- 08.09.2009 Betriebsausschuss – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 08.09.2009 Ausschuss für Umwelt und Energie, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:30 Uhr
- 10.09.2009 Hauptausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 11.09.2009 Betriebsausschuss Betriebe der Stadt, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
15:00 Uhr
- 14.09.2009 Schulausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 15.09.2009 Planungsausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 17.09.2009 Rat der Stadt, Stadthalle, Festsaal
16:00 Uhr
- 18.09.2009 Seniorenbeirat, Auf dem Bruch 70, Städt. Alteneinrichtung auf dem Bruch
15:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude), Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) Raum 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-20, Dresdner Bank Gebäude, Zimmer 1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Bekanntmachung und Ladung der Bezirksregierung Düsseldorf

- Enteignungsverfahren Heißen -

Gemäß §§ 85 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass auf Antrag der Stadt Mülheim an der Ruhr das Verfahren zur Belastung des Eigentums mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, einem Fahrrecht zugunsten der Anwohner des Sunderwegs 11-27 und des Humboldthains 36-90 sowie mit einem Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Versorgungsunternehmers oder Leitungsbetreibers an den nachstehend aufgeführten Grundstücken heute eingeleitet worden ist:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Teilfläche für dauerhafte Inanspruchnahme m²
Heißen	8	803 und 804	Ca. 250 m ²

- eingetragen im Grundbuch beim Amtsgericht Mülheim an der Ruhr -

Antragsgegner:

Herr Rechtsanwalt Thomas Kempgen, Kampstr. 7, 45468 Mülheim an der Ruhr, als durch das Amtsgericht bestellter gemeinsamer Vertreter nach § 207 Nr. 4 BauGB

Antragstellerin:

Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Die Oberbürgermeisterin, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr

Grund des Entschädigungsverlangens:

Das genannte Grundstück wird vom vollziehbaren Bebauungsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 14.10.1991 -AZ.: 35.2-12.07(Mül F7) umfasst und wird für dessen Verwirklichung benötigt.

Da sich die Eigentümer und die Stadt Mülheim an der Ruhr nicht über die Eintragung der Rechte einigen konnten, wurde das Enteignungsverfahren beantragt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung ist anberaumt für den

28.09.2009, um 09:30 Uhr

im Dienstgebäude Cecilienallee 2 der Bezirksregierung Düsseldorf,

40474 Düsseldorf, Raum 102, 1. Etage

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der

Bezirksregierung Düsseldorf,
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Zimmer Ce 33, Tel. 0211/475-2033

während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 14.08.2009
21.14.01.01 – 31/08
Im Auftrag
K e p p l e r

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr

hier:

Teilungsbeschluss

vom 07. August 2009

I

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt beschließt, das 1. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr in den

**Teilbereich A - Auberg und in den
Teilbereich B - übrige Änderungen**

zu teilen".

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt den Beschluss über die öffentliche Auslegung des 1. Änderungsverfahrens Teil A - Auberg gefasst.

II

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 27 Absatz 1 in Verbindung mit § 27 a bis c und § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz Nordrhein - Westfalen; LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S.568), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 226, 316) und § 2 Absatz 4 Nr. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmVO) vom 26. 08.1999 (GV. NRW. S.516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332) öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

a) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nur geltend gemacht werden kann, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 27a, § 27c oder § 29 Absatz 2 Satz 2 verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 27c Absatz 2 Satz 2 oder des § 29 Absatz 2 Satz 1 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind.
 2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.
- b) Mängel im Abwägungsvorgang sind für die Rechtswirksamkeit dieser Beschlüsse nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung maßgebend.

c) Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit sind

1. eine Verletzung der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Buchstabe b),

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr

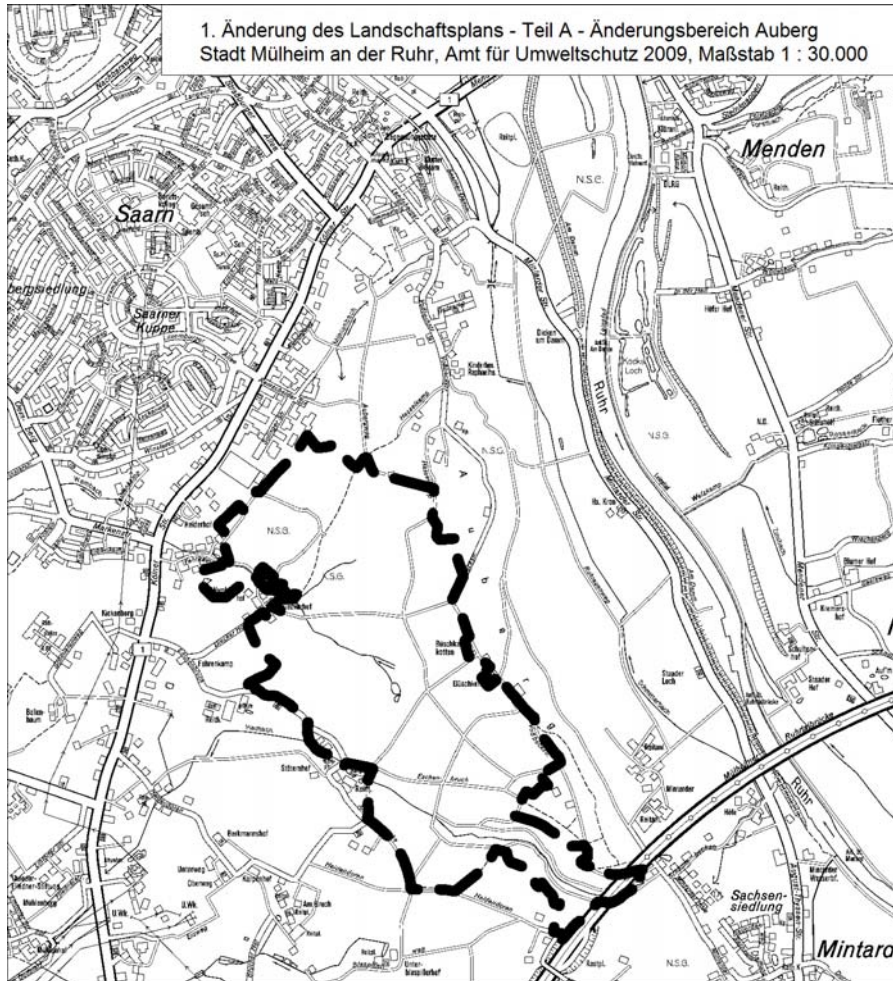
Teilbereich A - Auberg

Auslegung des Entwurfs

I

Das erste Änderungsverfahren zum Landschaftsplan umfasst den Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes der Bundeswehr am Auberg. Nach Aufgabe der ursprünglichen Nutzung und Besitzübergang zum Regionalverband Ruhr sollen die Flächen für Naturschutz und Erholung und Freizeit langfristig gesichert werden. Diese Ziele werden in den Landschaftsplan durch geänderte Schutzausweisungen und die Festsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eingestellt.

II



III

Öffentliche Auslegung:

Der vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 18.06.2009 beschlossene Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr Teilbereich A - Auberg liegt gemäß § 27 c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen - LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 226, 316) für die Dauer eines Monats

in der Zeit vom 10.09.2009 bis einschließlich 09.10.2009

**beim Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5 ,45468 Mülheim an der Ruhr
Zimmer 14.07**

während der Dienststunden

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Umweltschutz) gerichtet oder zu den o. g. Zeiten beim Amt für Umweltschutz, im Technischen Rathaus, Zimmer 14.07 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Bedenken Anspruch auf Prüfung haben.

Informationen zur Landschaftsplanung, zum 1. Änderungsverfahren Teilbereich A - Auberg und die Möglichkeit der Stellungnahme zum aktuellen Änderungsverfahren bestehen auch im Internet unter: www.muelheim-ruhr.de .

IV

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) unterliegt auch die Landschaftsplanung einer Strategischen Umweltprüfung.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgte eine "Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung nach dem UVP".

Im Rahmen der Vorprüfung konnten keine voraussichtlich vorliegenden erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Weiterführende Untersuchungen sind nicht erforderlich. Es ist dementsprechend keine Strategische Umweltprüfung für diese Planänderung notwendig.

Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Verkehrsfläche

Die Straße „**Veilchenweg**“ - in der Erstreckung von „Wissollstraße“ bis „Heerstraße“ - wurde bereits in den 1950er Jahren nach Wegfall der Erschließungsfunktion ab der Einmündung „Wissollstraße“ für den Verkehr gesperrt.

Darüber hinaus wird die Straße in dem angeführten Bereich nicht von den im Jahre 1955 für die übrige Erstreckung des „Veilchenweges“ förmlich festgestellten Straßenfluchtlinien erfasst.

Im Ergebnis hat der obengenannte Straßenbereich seit der genannten Zeit keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr und soll daher gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) eingezogen werden.

Die Einziehungsfläche ist im zugehörigen Lageplan schraffiert gekennzeichnet.

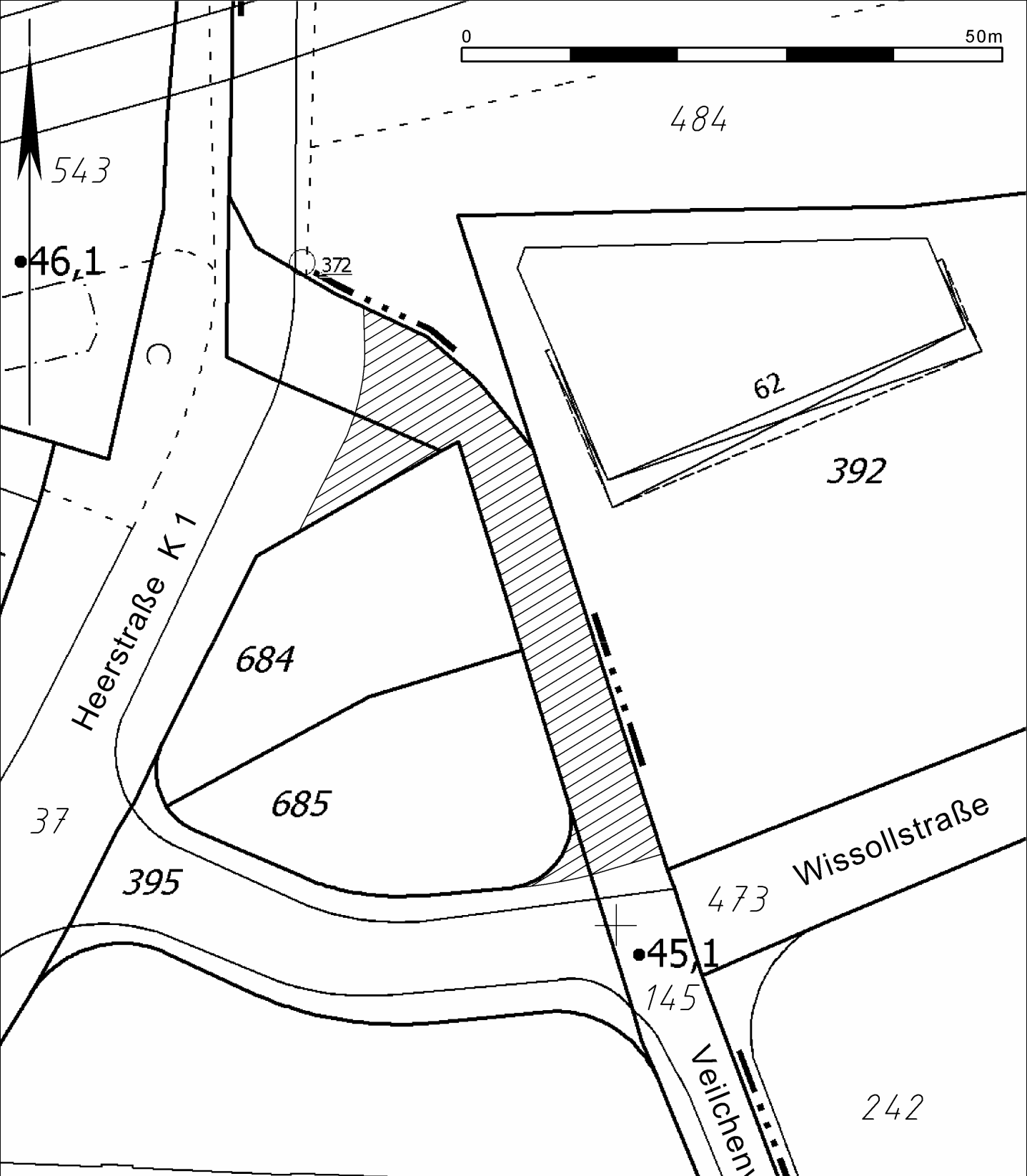
Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW hiermit vorab öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet - schriftlich oder zu Protokoll bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C h l u b a



Geodaten-Service

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung / Flur: Speldorf / 22
 Flurstück: 37, 145
 Rahmenkarten: 5899.0

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan Veilchenweg

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 18.08.2009

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung eines Aufmaßes der städtischen Gebäude

Die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr, beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:

- Auftraggeber:** Stadt Mülheim an der Ruhr
ImmobilienService
Herr Uwe Zelt, Raum 07.11
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Verdingungsordnung für Leistungen
- Art des Auftrages:** Dienstleistungsauftrag
- Ausführungsort:** Mülheim an der Ruhr
- Umfang:** Aufmaß und Basiserfassung von ca. 162.000 m² Bruttogrundfläche städtischer Schulgebäude, Schulturnhallen, Jugendheime, Kindertagesstätten, CAD-Umsetzung der Grundrisse in 2D, Scanarbeiten sowie Lieferung der Daten gem. Leistungsbeschreibung, CAD-Pflichtenheft und Prototyp-Datei
- Art der Vergabe:** Aufteilung in Lose: Nein
- Ausführungsfrist:** Beginn der Leistung: Oktober 2009 (Herbstferien)
Ende der Leistung: 15.01 2010
- Angebotsunterlagen:** Bewerber können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService, Herr Uwe Zelt, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr Tel. 0208/455-2349, E-mail Uwe.Zelt@stadt-mh.de anfordern. Die Unterlagen werden über das städtische Datenversandsystem KARGADOR versendet bzw. zum Download bereitgestellt. Hierzu ist die Angabe einer verbindlichen E-Mail-Adresse des Bewerbers nötig. Die Leistungsbeschreibung wird als geschütztes PDF-Dokument zur Verfügung gestellt und ist vom Bewerber selbst auszudrucken
- Angebotsabgabe:** Bei dem Auftraggeber bis zum 18.09.2009 12.00 Uhr.
Die Angebote sind fristgerecht, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen abzugeben. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko des rechtzeitigen Eingangs.
- Angebotssprache:** In deutscher Sprache
- Sicherheit:** Auftrags- und Erfüllungsbürgschaft: Nein
- Zahlungsbedingungen:** Gemäß Verdingungsunterlagen
- Rechtsform:** Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Nachweise:** Geforderte Eignungsnachweise, die zwingend mit dem Angebot vorzulegen sind:

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate)
- Bescheinigung der Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nach den Rechtsvorschriften erfüllt (nicht älter als drei Monate)
- aktuelles Firmenprofil, Organigramm mit Unternehmensdarstellung
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Referenzliste mit realisierten Projekten in vergleichbarer Größe und Ausführung in den letzten 12 Monaten unter Angabe von: Ausführungszeitraum, Ausführungsort, Auftraggeber unter Nennung der Ansprechpartner und aktueller Telefonnummer.

Fehlende Eignungsnachweise führen zum Ausschluss des Angebotes nach § 25 Nr. 2 I VOL/A.

Bindefrist: 16.11.2009
Es ist beabsichtigt, den Zuschlag bis zum 08.10.2009 zu erteilen.

Kriterien der Auftragserteilung: Die Bieter werden darüber informiert, dass die Angebote nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden.
Gemäß § 22 Nr. 2.III VOL/A sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.
Hinsichtlich der nicht zu berücksichtigenden Angebote wird gemäß § 27 VOL/A verfahren.

Nebenangebote / Änderungsvorschläge: Varianten/Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2009

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Schemberg, Bochum)	353
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ralf Herkendell)	353
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Herbert Henryk Geleng)	354
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Martin Özdemir)	354
Bekanntmachung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen - Jahresabschluss 2008 -	354
Öffentliche Zustellung des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen Vom 01.09.2009 bis 30.09.2009	355
Bekanntmachung und Ladung der Bezirksregierung Düsseldorf - Enteignungsverfahren Heißen -	356
Bekanntmachung: 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr hier: Teilungsbeschluss vom 07.08.2009	358
Bekanntmachung: 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr Teilbereich A – Auberg; Auslegung des Entwurfs	360
Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Verkehrsfläche (Veilchenweg)	362
Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung eines Aufmaßes der städtischen Gebäude	364